Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN:	DE000DF3P987 bis DE000DF3QEB9
Beginn des öffentlichen Angebots:	17. Juni 2019
Valuta:	19. Juni 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 25. Januar 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine" oder „Wertpapiere", in der Gesamtheit die „Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 8

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) 26

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF3P987	0,068
DE000DF3P995	0,137
DE000DF3QAA9	0,205
DE000DF3QAB7	0,274
DE000DF3QAC5	0,411
DE000DF3QAD3	0,130
DE000DF3QAE1	0,104
DE000DF3QAF8	0,061
DE000DF3QAG6	0,183
DE000DF3QAH4	0,550
DE000DF3QAJ0	0,202
DE000DF3QAK8	0,723
DE000DF3QAL6	1,445
DE000DF3QAM4	1,135
DE000DF3QAN2	0,037
DE000DF3QAP7	0,193
DE000DF3QAQ5	0,427
DE000DF3QAR3	0,297
DE000DF3QAS1	0,148
DE000DF3QAT9	0,148
DE000DF3QAU7	0,191
DE000DF3QAV5	0,096
DE000DF3QAW3	0,030
DE000DF3QAX1	0,061
DE000DF3QAY9	0,213
DE000DF3QAZ6	0,053
DE000DF3QA05	0,027
DE000DF3QA13	0,133
DE000DF3QA21	0,062
DE000DF3QA39	0,031
DE000DF3QA47	0,212
DE000DF3QA54	0,044
DE000DF3QA62	0,062
DE000DF3QA70	0,031
DE000DF3QA88	0,123
DE000DF3QA96	0,341

DE000DF3QBA7	0,062
DE000DF3QBB5	0,125
DE000DF3QBC3	0,042
DE000DF3QBD1	0,021
DE000DF3QBE9	0,021
DE000DF3QBF6	0,257
DE000DF3QBG4	0,024
DE000DF3QBH2	0,030
DE000DF3QBJ8	0,060
DE000DF3QBK6	0,121
DE000DF3QBL4	0,063
DE000DF3QBM2	0,126
DE000DF3QBN0	3,021
DE000DF3QBP5	0,446
DE000DF3QBQ3	0,089
DE000DF3QBR1	0,089
DE000DF3QBS9	0,446
DE000DF3QBT7	0,077
DE000DF3QBU5	0,280
DE000DF3QBV3	0,603
DE000DF3QBW1	0,522
DE000DF3QBX9	0,127
DE000DF3QBY7	0,050
DE000DF3QBZ4	1,191
DE000DF3QB04	5,361
DE000DF3QB12	0,259
DE000DF3QB20	3,013
DE000DF3QB38	0,061
DE000DF3QB46	0,159
DE000DF3QB53	1,113
DE000DF3QB61	1,273
DE000DF3QB79	0,044
DE000DF3QB87	0,069
DE000DF3QB95	0,092
DE000DF3QCA5	0,168
DE000DF3QCB3	0,172
DE000DF3QCC1	0,103
DE000DF3QCD9	0,034
DE000DF3QCE7	0,034
DE000DF3QCF4	0,088
DE000DF3QCG2	0,044
DE000DF3QCH0	1,340
DE000DF3QCJ6	7,160
DE000DF3QCK4	3,293
DE000DF3QCL2	0,286

DE000DF3QCM0	0,072
DE000DF3QCN8	0,143
DE000DF3QCP3	0,215
DE000DF3QCQ1	0,286
DE000DF3QCR9	0,358
DE000DF3QCS7	0,430
DE000DF3QCT5	0,501
DE000DF3QCU3	0,573
DE000DF3QCV1	0,644
DE000DF3QCW9	0,716
DE000DF3QCX7	0,133
DE000DF3QCY5	0,040
DE000DF3QCZ2	0,023
DE000DF3QC03	0,047
DE000DF3QC11	0,070
DE000DF3QC29	0,098
DE000DF3QC37	0,033
DE000DF3QC45	1,351
DE000DF3QC52	1,802
DE000DF3QC60	0,887
DE000DF3QC78	2,662
DE000DF3QC86	0,046
DE000DF3QC94	0,111
DE000DF3QDA3	0,111
DE000DF3QDB1	0,331
DE000DF3QDC9	0,173
DE000DF3QDD7	0,064
DE000DF3QDE5	0,248
DE000DF3QDF2	0,496
DE000DF3QDG0	0,681
DE000DF3QDH8	0,114
DE000DF3QDJ4	0,227
DE000DF3QDK2	0,341
DE000DF3QDL0	0,117
DE000DF3QDM8	0,445
DE000DF3QDN6	0,297
DE000DF3QDP1	0,228
DE000DF3QDQ9	0,060
DE000DF3QDR7	0,212
DE000DF3QDS5	0,053
DE000DF3QDT3	0,126
DE000DF3QDU1	0,060
DE000DF3QDV9	0,119
DE000DF3QDW7	0,081
DE000DF3QDX5	0,163

DE000DF3QDY3	0,244
DE000DF3QDZ0	0,256
DE000DF3QD02	0,128
DE000DF3QD10	0,071
DE000DF3QD28	0,142
DE000DF3QD36	0,023
DE000DF3QD44	0,046
DE000DF3QD51	0,069
DE000DF3QD69	0,226
DE000DF3QD77	0,075
DE000DF3QD85	0,150
DE000DF3QD93	0,226
DE000DF3QEA1	0,093
DE000DF3QEB9	0,543

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs-prozentsatz p.a. im 1. An-passungszeit-raum	Rundungs-faktor	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF3P987	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	28,0750	28,0750	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3P995	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	28,7600	28,7600	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAA9	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	29,4440	29,4440	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAB7	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	30,1290	30,1290	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAC5	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	31,4990	31,4990	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAD3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	258,1280	258,1280	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAE1	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	4,2800	4,2800	-3,378000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF3QAF8	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	122,7910	122,7910	-3,378000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QAG6	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	124,0130	124,0130	-3,378000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QAH4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Put	127,6780	127,6780	-3,378000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QAJ0	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,2840	8,2840	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QAK8	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Call	13,7280	13,7280	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QAL6	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Put	15,8950	15,8950	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QAM4	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	86,9800	86,9800	-3,378000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF3QAN2	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	14,2940	14,2940	2,622000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF3QAP7	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	7,5190	7,5190	2,122000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF3QAQ5	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	175,1620	175,1620	-3,378000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DF3QAR3	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	16,8050	16,8050	2,622000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QAS1	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	18,2870	18,2870	2,622000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QAT9	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	21,2530	21,2530	-3,378000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QAU7	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	36,3420	36,3420	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAV5	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	37,2990	37,2990	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAW3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	61,2400	61,2400	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAX1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	61,5440	61,5440	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAY9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	63,0680	63,0680	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAZ6	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	52,7920	52,7920	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA05	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	53,0580	53,0580	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA13	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	54,6580	54,6580	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA21	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	61,8300	61,8300	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA39	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	62,1430	62,1430	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA47	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	44,4830	44,4830	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA54	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Call	16,9800	16,9800	2,622000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QA62	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,0920	6,0920	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QA70	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	6,1230	6,1230	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QA88	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,2770	6,2770	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QA96	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	71,5580	71,5580	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBA7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	125,3940	125,3940	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBB5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	126,0180	126,0180	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF3QBC3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	41,5160	41,5160	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBD1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	41,7250	41,7250	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBE9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	42,1450	42,1450	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBF6	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	10,5350	10,5350	-3,378000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QBG4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	47,9870	47,9870	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBH2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,0710	6,0710	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBJ8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,1010	6,1010	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBK6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,1620	6,1620	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBL4	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	126,5040	126,5040	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBM2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	127,1340	127,1340	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBN0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	156,0850	156,0850	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBP5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	17,3920	17,3920	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBQ3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	17,7490	17,7490	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBR1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	17,9270	17,9270	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBS9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	18,2840	18,2840	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBT7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	15,4740	15,4740	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBU5	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	34,5160	34,5160	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBV3	5.000.000	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	Call	7,4350	7,4350	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBW1	5.000.000	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	Call	9,9090	9,9090	2,622000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF3QBX9	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	49,5540	49,5540	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBY7	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,9940	9,9940	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF3QBZ4	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	10,7220	10,7220	2,622000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QB04	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	17,2740	17,2740	-3,378000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QB12	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	5,4340	5,4340	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QB20	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	9,0390	9,0390	-3,378000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF3QB38	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	23,8440	23,8440	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB46	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	62,0340	62,0340	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB53	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	74,7590	74,7590	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB61	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Put	76,3500	76,3500	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB79	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	17,8970	17,8970	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB87	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	46,5310	46,5310	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB95	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	46,7600	46,7600	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCA5	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	31,9200	31,9200	2,622000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QCB3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	67,0510	67,0510	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCC1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	67,7380	67,7380	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCD9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	68,4260	68,4260	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCE7	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	1,3320	1,3320	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCF4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	87,2690	87,2690	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCG2	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	87,7090	87,7090	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCH0	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Put	10,2730	10,2730	-3,378000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF3QCJ6	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	7,1600	7,1600	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCK4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	11,0260	11,0260	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF3QCL2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	14,0330	14,0330	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCM0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,3910	14,3910	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCN8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,4620	14,4620	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCP3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,5340	14,5340	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCQ1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,6050	14,6050	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCR9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,6770	14,6770	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCS7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,7490	14,7490	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCT5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,8200	14,8200	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCU3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,8920	14,8920	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCV1	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	14,9630	14,9630	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCW9	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	15,0350	15,0350	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCX7	5.000.000	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	25,3370	25,3370	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCY5	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	15,7390	15,7390	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCZ2	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	46,9180	46,9180	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC03	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,1520	47,1520	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC11	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	47,3850	47,3850	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC29	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Call	12,0940	12,0940	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC37	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	13,4020	13,4020	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC45	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	193,6880	193,6880	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC52	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Put	198,1930	198,1930	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC60	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	346,0520	346,0520	2,622000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF3QC78	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	381,5440	381,5440	-3,378000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QC86	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	91,5660	91,5660	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC94	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	222,9590	222,9590	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDA3	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	4,5430	4,5430	-3,378000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF3QDB1	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	12,8900	12,8900	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDC9	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Call	32,7990	32,7990	2,622000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QDD7	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Put	26,1380	26,1380	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDE5	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	101,7520	101,7520	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDF2	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	104,2340	104,2340	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDG0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	22,0340	22,0340	2,622000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDH8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,8290	22,8290	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDJ4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	22,9420	22,9420	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDK2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	23,0560	23,0560	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDL0	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	24,5390	24,5390	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDM8	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	54,9360	54,9360	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDN6	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	62,3600	62,3600	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDP1	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	89,0660	89,0660	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDQ9	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	23,5070	23,5070	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDR7	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	19,0400	19,0400	2,622000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QDS5	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	21,6840	21,6840	-3,378000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QDT3	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	2,6380	2,6380	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF3QDU1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	11,9930	11,9930	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDV9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	12,0520	12,0520	-3,378000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDW7	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	33,3280	33,3280	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDX5	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	34,1410	34,1410	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDY3	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	34,9540	34,9540	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDZ0	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	48,5930	48,5930	2,622000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QD02	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	49,8710	49,8710	2,622000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QD10	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	141,3600	141,3600	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD28	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	143,4910	143,4910	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD36	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	45,9740	45,9740	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD44	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	46,2020	46,2020	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD51	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	46,4310	46,4310	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD69	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	148,1440	148,1440	2,622000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD77	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	151,1520	151,1520	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD85	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	151,9040	151,9040	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD93	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	152,6560	152,6560	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QEA1	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	37,9510	37,9510	-3,378000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QEB9	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Call	103,1700	103,1700	2,622000	4	0,100	XETRA	-/-

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" bzw. „**Referenzaktie**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**" ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37" veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**" ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 17. Juni 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2019.

„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der „**Anpassungsbetrag**" ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
Der „**Bereinigungsfaktor**" ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
Die „**Dividendenanpassung**" tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
„**Dividendenanpassungstag**" ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
„**Knock-out-Barriere**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[2] berechnet:

RB = (RP – BP) × BV (Typ Call) RB = (BP – RP) × BV (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[3] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die

[2] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

[3] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**") ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder

(c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**":

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

(b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten,

Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

(c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,

(d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

(e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,

(f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

(g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

(2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

(a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

(b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.

(3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

(a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,

(b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

(c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren

Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

(d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.

(4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen („**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

(a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

(b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

(5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

(6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.

(7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen

durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[4] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}: der R-Faktor

SK_{Ersatz}: der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref}: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

[4] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 17. Juni 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt" eingefügt.

Gliederungspunkt	**Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis**	
A.1	**Warnhinweis**	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	**Juristischer Name** **Kommerzieller Name**	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") DZ BANK
B.2	**Sitz** **Rechtsform, Rechtsordnung** **Ort der Registrierung**	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**"). Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	**Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften**	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk**	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen**	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Aktiva (HGB)**	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Barreserve	1.799	2.056
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095
Forderungen an Kunden	33.007	33.744
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68
Handelsbestand	29.813	38.187
Beteiligungen	386	380
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534
Treuhandvermögen	978	1.025
Immaterielle Anlagewerte	77	66
Sachanlagen	440	439
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85
Aktive latente Steuern	1.061	891
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0
Summe der Aktiva	**251.998**	**253.315**

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Passiva (HGB)**	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173
Handelsbestand	33.164	31.966
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77
Rückstellungen	1.043	1.376
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119
Genussrechtskapital	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515
Eigenkapital	10.504	10.256
Summe der Passiva	**251.998**	**253.315**

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	**31.12.2017**	**31.12.2016**	**Passiva (IFRS)**	**31.12.2017**	**31.12.2016**
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179[1)]
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890[1)]
Summe der Aktiva	**505.594**	**509.447**	**Summe der Passiva**	**505.594**	**509.447**

[1)] Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	**30.06.2018**	**31.12.2017**	**Passiva (IFRS)**	**30.06.2018**	**31.12.2017**
Barreserve	69.240	43.910[1)]	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute[1)]	92.791	89.414[1)]	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
Summe der Aktiva	**538.234**	**505.594**	**Summe der Passiva**	**538.234**	**505.594**

[1)] Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen"	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe"	Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	**Haupttätigkeitsbereiche**	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und

		im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: **Sektor Bank** • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „**BSH**") • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „**DVB**") • DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „**DZ HYP**" • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („**DZ PRIVATBANK**") • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („**TeamBank**") • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „**UMH**") • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „**VR LEASING**") **Sektor Versicherung** • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („**R+V**") Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.
B.16	**Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs-verhältnisse**	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,51% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,89% • Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere**	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („**S&P**")[5], Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**")[6] und Fitch Ratings Limited („**Fitch**")[7] geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: **S&P**: Emittentenrating: **AA**-* kurzfristiges Rating: **A-1+*** **Moody's**: Emittentenrating: **Aa1** kurzfristiges Rating: **P-1** **Fitch**: Emittentenrating: **AA-*** kurzfristiges Rating: **F1+*** * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung**	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („**Ausstattungstabelle**") angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Euro
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") frei übertragbar.

[5] S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[6] Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[7] Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.
C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 17. Juni 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts**	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das

		Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „**Ausübungstag**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2019. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2019. „**Referenzpreis**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „**Rückzahlungstermin**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „**Währung des Basiswerts**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	**Ausübungstag und Rückzahlungstermin**	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	**Abrechnungs-verfahren**	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	**Rückgabe der Wertpapiere**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.

C.19	**Referenzpreis**	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	**Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin**	**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. **Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals** Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten **übergreifenden Risikofaktoren** sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende **regulatorische Umfeld** ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame **gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren** bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmens-spezifischen Risikofaktoren**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.

		Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Bank** von Bedeutung:
		- Das **Liquiditätsrisiko** ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.
		- Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.
		- Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.
		- Das **Marktpreisrisiko** setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.
		- Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.
		- Das **Kollektivrisiko** bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.
		- Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.
		- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
		- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.
		
		Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den **Sektor Versicherung** von Bedeutung:
		- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
		  - Versicherungstechnisches Risiko Leben
		  - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
		  - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
		- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.
		- Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden

		12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als **nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen** in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den **Unternehmen aus anderen Finanzsektoren** zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.
D.6	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann**. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts**. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.

		Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungs-instrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere

		nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung* Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board -„**SRB**") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**") oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegen-ständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**"), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-

		Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot**	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	**Beschreibung der Angebots-konditionen**	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 19. Juni 2019 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	**Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	**Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN C.1	Basiswert C.20	ISIN des Basiswerts C.20	Währung des Basiswerts C.15	Anfänglicher Emissionspreis in EUR E.3	Typ Call / Put C.15	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts* C.15	Basispreis in Währung des Basiswerts* C.15	Bezugs-verhältnis C.15	Maßgebliche Börse C.15	Maßgebliche Terminbörse C.15
DE000DF3P987	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,068	Put	28,0750	28,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3P995	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,137	Put	28,7600	28,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAA9	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,205	Put	29,4440	29,4440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAB7	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,274	Put	30,1290	30,1290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAC5	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,411	Put	31,4990	31,4990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAD3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,130	Call	258,1280	258,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAE1	Aegon NV	NL0000303709	EUR	0,104	Put	4,2800	4,2800	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF3QAF8	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,061	Put	122,7910	122,7910	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QAG6	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,183	Put	124,0130	124,0130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QAH4	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,550	Put	127,6780	127,6780	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QAJ0	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	0,202	Put	8,2840	8,2840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QAK8	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	0,723	Call	13,7280	13,7280	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QAL6	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	1,445	Put	15,8950	15,8950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QAM4	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	1,135	Put	86,9800	86,9800	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF3QAN2	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,037	Call	14,2940	14,2940	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF3QAP7	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	0,193	Call	7,5190	7,5190	1,000	XETRA	-/-
DE000DF3QAQ5	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	0,427	Put	175,1620	175,1620	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF3QAR3	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,297	Call	16,8050	16,8050	0,100	XETRA	-/-

DE000DF3QAS1	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,148	Call	18,2870	18,2870	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QAT9	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,148	Put	21,2530	21,2530	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QAU7	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,191	Call	36,3420	36,3420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAV5	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,096	Call	37,2990	37,2990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAW3	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,030	Put	61,2400	61,2400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAX1	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,061	Put	61,5440	61,5440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAY9	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,213	Put	63,0680	63,0680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QAZ6	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,053	Call	52,7920	52,7920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA05	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,027	Call	53,0580	53,0580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA13	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,133	Put	54,6580	54,6580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA21	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,062	Call	61,8300	61,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA39	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,031	Call	62,1430	62,1430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA47	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,212	Put	44,4830	44,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QA54	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	0,044	Call	16,9800	16,9800	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QA62	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,062	Call	6,0920	6,0920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QA70	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,031	Call	6,1230	6,1230	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QA88	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,123	Put	6,2770	6,2770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QA96	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	0,341	Put	71,5580	71,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBA7	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,062	Put	125,3940	125,3940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBB5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,125	Put	126,0180	126,0180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBC3	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,042	Call	41,5160	41,5160	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF3QBD1	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,021	Call	41,7250	41,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBE9	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,021	Put	42,1450	42,1450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBF6	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,257	Put	10,5350	10,5350	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QBG4	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,024	Put	47,9870	47,9870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBH2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,030	Put	6,0710	6,0710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBJ8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,060	Put	6,1010	6,1010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBK6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,121	Put	6,1620	6,1620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBL4	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,063	Put	126,5040	126,5040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBM2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,126	Put	127,1340	127,1340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBN0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	3,021	Put	156,0850	156,0850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBP5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,446	Call	17,3920	17,3920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBQ3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,089	Call	17,7490	17,7490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBR1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,089	Put	17,9270	17,9270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBS9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,446	Put	18,2840	18,2840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBT7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,077	Put	15,4740	15,4740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBU5	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,280	Call	34,5160	34,5160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBV3	DEUTZ AG	DE0006305006	EUR	0,603	Call	7,4350	7,4350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBW1	DIC Asset AG	DE000A1X3XX4	EUR	0,522	Call	9,9090	9,9090	1,000	XETRA	-/-
DE000DF3QBX9	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,127	Call	49,5540	49,5540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QBY7	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,050	Put	9,9940	9,9940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QBZ4	EDF SA	FR0010242511	EUR	1,191	Call	10,7220	10,7220	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF3QB04	EDF SA	FR0010242511	EUR	5,361	Put	17,2740	17,2740	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QB12	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,259	Put	5,4340	5,4340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QB20	Enel SpA	IT0003128367	EUR	3,013	Put	9,0390	9,0390	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF3QB38	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,061	Call	23,8440	23,8440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB46	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,159	Call	62,0340	62,0340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB53	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	1,113	Put	74,7590	74,7590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB61	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	1,273	Put	76,3500	76,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB79	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	0,044	Put	17,8970	17,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB87	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,069	Put	46,5310	46,5310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QB95	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,092	Put	46,7600	46,7600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCA5	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	0,168	Call	31,9200	31,9200	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QCB3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,172	Call	67,0510	67,0510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCC1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,103	Call	67,7380	67,7380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCD9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,034	Call	68,4260	68,4260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCE7	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,034	Call	1,3320	1,3320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCF4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,088	Call	87,2690	87,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCG2	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,044	Call	87,7090	87,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCH0	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	1,340	Put	10,2730	10,2730	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF3QCJ6	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	7,160	Call	7,1600	7,1600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCK4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	3,293	Call	11,0260	11,0260	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCL2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,286	Call	14,0330	14,0330	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF3QCM0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,072	Put	14,3910	14,3910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCN8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,143	Put	14,4620	14,4620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCP3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,215	Put	14,5340	14,5340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCQ1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,286	Put	14,6050	14,6050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCR9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,358	Put	14,6770	14,6770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCS7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,430	Put	14,7490	14,7490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCT5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,501	Put	14,8200	14,8200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCU3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,573	Put	14,8920	14,8920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCV1	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,644	Put	14,9630	14,9630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCW9	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,716	Put	15,0350	15,0350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QCX7	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,133	Call	25,3370	25,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCY5	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,040	Call	15,7390	15,7390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QCZ2	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,023	Put	46,9180	46,9180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC03	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,047	Put	47,1520	47,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC11	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,070	Put	47,3850	47,3850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC29	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,098	Call	12,0940	12,0940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC37	LEONI AG	DE0005408884	EUR	0,033	Put	13,4020	13,4020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC45	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,351	Put	193,6880	193,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC52	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	1,802	Put	198,1930	198,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC60	LVMH SE	FR0000121014	EUR	0,887	Call	346,0520	346,0520	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QC78	LVMH SE	FR0000121014	EUR	2,662	Put	381,5440	381,5440	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF3QC86	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,046	Put	91,5660	91,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QC94	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,111	Put	222,9590	222,9590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDA3	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,111	Put	4,5430	4,5430	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF3QDB1	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,331	Call	12,8900	12,8900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDC9	OHB SE	DE0005936124	EUR	0,173	Call	32,7990	32,7990	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QDD7	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	0,064	Put	26,1380	26,1380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDE5	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,248	Put	101,7520	101,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDF2	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,496	Put	104,2340	104,2340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDG0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,681	Call	22,0340	22,0340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDH8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,114	Put	22,8290	22,8290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDJ4	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,227	Put	22,9420	22,9420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDK2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,341	Put	23,0560	23,0560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDL0	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,117	Put	24,5390	24,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDM8	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,445	Call	54,9360	54,9360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDN6	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,297	Put	62,3600	62,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDP1	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,228	Call	89,0660	89,0660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDQ9	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,060	Call	23,5070	23,5070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDR7	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,212	Call	19,0400	19,0400	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QDS5	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,053	Put	21,6840	21,6840	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF3QDT3	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,126	Put	2,6380	2,6380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDU1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,060	Put	11,9930	11,9930	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF3QDV9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,119	Put	12,0520	12,0520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF3QDW7	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,081	Put	33,3280	33,3280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDX5	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,163	Put	34,1410	34,1410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDY3	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,244	Put	34,9540	34,9540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QDZ0	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,256	Call	48,5930	48,5930	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QD02	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,128	Call	49,8710	49,8710	0,100	XETRA	-/-
DE000DF3QD10	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,071	Call	141,3600	141,3600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD28	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,142	Put	143,4910	143,4910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD36	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,023	Put	45,9740	45,9740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD44	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,046	Put	46,2020	46,2020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD51	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,069	Put	46,4310	46,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD69	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,226	Call	148,1440	148,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD77	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,075	Put	151,1520	151,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD85	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,150	Put	151,9040	151,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QD93	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,226	Put	152,6560	152,6560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QEA1	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,093	Put	37,9510	37,9510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF3QEB9	zooplus AG	DE0005111702	EUR	0,543	Call	103,1700	103,1700	0,100	XETRA	-/-

* zum Beginn des öffentlichen Angebots